



Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 23.10.2023

Anfrage

Sachstand Neubau für die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Jobcenter Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Den ursprünglichen Planungen folgend, sollten die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters zum Jahresende vom derzeitigen Standort am Margarethenhof in den Schweriner Süden umziehen. Begründet wurde der Umzug, mit mehr Kundennähe und kurzen Wege für den größten Teil, insbesondere der Bürgergeldbezieher/innen. Seit Monaten ruhen nun bereits die Bauarbeiten. Nach Informationen des Fragestellers war für Oktober eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen avisiert. Demnächst steht der Winter vor der Tür.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Was ist ursächlich für die anhaltenden Verzögerungen im Bauablauf?
- 2) Wer steht als Investor hinter dem Bauvorhaben und somit in der Verantwortung?
- 3) Wann ist mit der Fortsetzung der Bauarbeiten zu rechnen?
- 4) Inwieweit besteht die Gefahr, dass der augenblicklich stehende Rohbau durch die Verzögerungen im Bauablauf Schaden nimmt?
- 5) Wie lange laufen die Mietverträge der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters am derzeitigen Standort?
- 6) Welche Verlängerungsoptionen für die laufenden Mietverträge gibt es im Falle weiterer Verzögerungen des Bauvorhabens?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

- 7) Inwieweit besteht tatsächlich eine Gefahr, dass es zu einem dauerhaften Baustopp kommt und somit eine Bauruine gegenüber der benachbarten Grundschule entsteht?
- 8) Welche Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen, um das Eindringen von Kindern und Jugendlichen sowie von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen in den Rohbau zu verhindern?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter

Der Oberbürgermeister

Dezernat II - Jugend, Soziales und Gesundheit
Jobcenter Schwerin

Stadtfraktion DIE LINKE

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Margaretenhof 14-16 • 19057
Schwerin

Zimmer:

Telefon: 0385 540-5950

Fax: 0385 540-5998

E-Mail: Frank.Skowronek@jobcenter-ge.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
23.10.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Hr. Skowronek

Datum
17.11.2023

Anfrage „Sachstand Neubau für die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Jobcenter Schwerin“ vom 23.10.2023, Fraktion DIE LINKE

1) Was ist ursächlich für die anhaltenden Verzögerungen im Bauablauf?

Mit dem Beginn der Rohbauarbeiten am Neubau veränderten sich auch die Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft aufgrund der globalen Einflüsse massiv. Wirtschaftliche Engpässe, die ihren Ursprung auch in der Corona-Krise hatten, führten zu den nunmehr bekannten Verzögerungen im Bauablauf.

Als künftige Mieter standen und stehen die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Schwerin seit her in einem engen, lösungsorientierten Austausch mit dem Investor.

2) Wer steht als Investor hinter dem Bauvorhaben und somit in der Verantwortung?

Die Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Schwerin und das Jobcenter der Landeshauptstadt Schwerin haben am 29.03.2019 im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens begonnen, die „Liegenschaftsfrage“ verbunden mit dem Ziel, die Arbeitsverwaltung im Einzugsbereich der Landeshauptstadt weiterhin gemeinsam unterzubringen, zu klären. Durch die damaligen Mietvertragskonditionen in der Bestandsliegenschaft, Am Margaretenhof 14 -16, wurde dieser Schritt erforderlich.

Im dem sich anschließenden Vergabeverfahren, in dem die Bestandsliegenschaft ausdrücklich inkludiert war, erfolgte der Zuschlag an die Firma Büro S Schwerin GmbH, c/o Strassberger Immobilien GmbH, Obernstraße 5 in 33602 Bielefeld für eine sog. Investorenlösung. Der Zuschlag wurde am 04.12.2020 erteilt.

3) Wann ist mit der Fortsetzung der Bauarbeiten zu rechnen?

Ausdrücklich hinweisen möchte ich auf die Tatsache, dass beide Institutionen stets als Mieter fungieren.

Schließlich informierte der Investor beide Mietvertragsparteien Anfang Oktober 2023, dass die Bautätigkeiten am Rohbau noch 2023 fortgesetzt werden sollen. Ziel des Investors ist, die Bezugsfertigkeit des Neubaus in der ersten Jahreshälfte 2025 herzustellen.

4) Inwieweit besteht die Gefahr, dass der augenblicklich stehende Rohbau durch die Verzögerungen im Bauablauf Schaden nimmt?

Als Mieter haben weder die Bundesagentur für Arbeit als auch das Jobcenter Einfluss auf die vom Rohbau ausgehende Verkehrssicherungspflicht. Hierfür ist der Investor als Eigentümer und gleichzeitig Vermieter allein verantwortlich.

5) Wie lange laufen die Mietverträge der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters am derzeitigen Standort?

In der Bestandsliegenschaft Am Margaretenhof 14- 16 mieten sowohl die Agentur für Arbeit als auch das Jobcenter Schwerin Büroflächen.

In den Häusern A und B der Bestandsliegenschaft ist die Agentur für Arbeit Mieter. Das Haus D wird durch das Jobcenter, das Haus C wird sowohl durch die Agentur als auch das Jobcenter angemietet. Beide Häuser (C und D) haben einen gemeinsamen Vermieter.

Für die Häuser A und B besteht ein Mietverhältnis bis 30.06.2025. Für die Häuser C und D läuft das Mietverhältnis am 31.12.2023 aus, Verhandlungen über einen Verbleib darüber hinaus laufen aktuell.

6) Welche Verlängerungsoptionen für die laufenden Mietverträge gibt es im Falle weiterer Verzögerungen des Bauvorhabens?

Siehe Frage 5)

7) Inwieweit besteht tatsächlich eine Gefahr, dass es zu einem dauerhaften Baustopp kommt und somit eine Bauruine gegenüber der benachbarten Grundschule entsteht?

Beantwortung nicht möglich

8) Welche Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen, um das Eindringen von Kindern und Jugendlichen sowie von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen in den Rohbau zu verhindern?

Beantwortung nicht möglich, siehe auch Frage 3

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister